

## SONDERINFORMATION

### Stellungnahme zu Spekulationen über rückwirkende Änderungen des Einspeisetarifs in Spanien

Nach Presseberichten wurde in einer Gesprächsrunde am 16.06.2010 zwischen Vertretern des spanischen Industrieministeriums und der spanischen Solar-Interessensverbände mitgeteilt, dass das Industrieministerium eine rückwirkende Reduzierung der Einspeisevergütung für spanische Photovoltaikanlagen plane. Betroffen von dieser geplanten nachträglichen Änderung seien insbesondere Photovoltaikanlagen, die unter die Bedingungen des Dekrets RD 661/2007 fallen, also vor dem 28.09.2008 endgültig in das Spezialregister für Energieerzeuger (REPE) eingetragen wurden. Im Gespräch ist eine Reduzierung des derzeitigen Einspeisetarifs von ca. 46 ct/kWh um 30%. Die spanischen Interessensverbände haben diesem Vorschlag vehement widersprochen. Von diesem heftig diskutierten Änderungsvorschlag wäre auch unsere Solarfonds Alcolea de Calatrava, Calasparra und Tordesillas betroffen.

Alle uns zu diesem Thema bekannten Rechtsgutachten kommen zu dem Ergebnis, dass eine rückwirkende Änderung des Gesetzes mit dem Ziel der Reduzierung der Einspeisesätze verfassungswidrig wäre. Der spanische Gesetzgeber hat mit dem Dekret RD 661/2007 die Rahmenbedingungen, insbesondere die Vergütungssätze, für die Dauer von 25 Jahren festgeschrieben, mit denen ein Investor unter den damaligen Investitionskosten kalkulieren konnte. In diesem Gesetz ist nach Meinung unserer Rechtsberater weder ein Hinweis noch eine konkrete Regelung enthalten, dass der spanische Gesetzgeber es sich vorbehält, diese Vergütungssätze innerhalb der 25 Jahre Laufzeit zu reduzieren. Die Vergütungssätze sind vielmehr eindeutig geregelt und innerhalb der 25 Jahre Laufzeit nur an die Entwicklung des spanischen Lebenshaltungskostenindexes IPC gekoppelt. Sollte eine solche Änderung jetzt beschlossen werden, halten unsere spanischen Rechtsberater eine derartige rückwirkende Änderung des RD 661/2007 für verfassungswidrig.

Unabhängig von der Frage der Verfassungswidrigkeit, hätte eine rückwirkende Reduzierung des Vergütungssatzes elementare Auswirkungen auf das Vertrauen von Investoren in den spanischen Rechtsstaat - nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien. Schätzungen zufolge beträgt das Investitionsvolumen in Projekte, die unter den Bedingungen des RD 661/2007 gebaut wurden, rund 18 Milliarden Euro. Diese wurden im Vertrauen auf die Kalkulationssicherheit durch die Einspeisetarife insbesondere von Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und privaten Anlegern investiert und von spanischen und internationalen Banken finanziert. Die diskutierte rückwirkende Reduzierung würde das Vertrauen dieser Investoren und Finanzinstitute in den Investitionsstandort Spanien nachhaltig erschüttern.

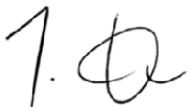
Erschüttert würde aber nicht nur das Vertrauen in rechtsstaatliche Grundsätze in Spanien, sondern auch das Vertrauen in Investitionen in erneuerbare Energien generell. In vielen europäischen Ländern sind in den letzten Jahren Gesetze in der Systematik des deutschen EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) beschlossen worden, so auch das RD 661/2007 in Spanien. Wichtigstes Merkmal dieser Gesetze ist die Schaffung klarer und verlässlicher Investitionsgrundlagen in Form von festen Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom für eine bestimmte Laufzeit.

Investitionen in erneuerbare Energien, insbesondere in Photovoltaik, haben gemeinsam, dass sie hohe Anfangsinvestitionen erfordern, die operativen Kosten des Betriebs aber vergleichsweise gering sind. Aus diesem Grund ist auch das Kostensenkungspotenzial während der Laufzeit gering. Eine nachträgliche Änderung der Vergütungssätze nach bereits erfolgter Investition widerspricht nicht nur verfassungsrechtlich geschützten Grundsätzen, sondern führt jede verlässliche Investitionsberechnung ad absurdum. Die Investitionskosten 2008 erforderten eine Einspeisevergütung von ca. 45 ct/kWh. Durch die zwischenzeitliche Kostendegression bei den Komponenten wäre dieselbe Investition im Jahr 2010 ca. ein Drittel günstiger und würde bei 30 ct/kWh eine vergleichbare Rendite erwirtschaften. Genau dieser Effekt ist durch die Systematik der Einspeisegesetze gewünscht: Reduzierung der Anlagenkosten und damit Verbilligung des Solarstroms bei verlässlichen Kalkulationsbedingungen für Investoren. Was der Industrieminister in Spanien nun aber in die Diskussion bringt, sind reduzierte Vergütungssätze für Anlagen, die zu den hohen Investitionskosten des Jahres 2008 erstellt wurden. Beides zusammen geht aber ökonomisch nicht, widerspricht der Systematik des Gesetzes und erschüttert das Vertrauen in die Fördergesetze für erneuerbare Energien.

Aus diesen genannten Gründen kann unseres Erachtens weder die spanische Regierung noch politisch Verantwortliche aus anderen Ländern oder der EU ein Interesse an weiteren Spekulationen über eine rückwirkende, rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende, Änderung von Gesetzen in Spanien haben. So hat nach Presseberichten unter anderem Joe Biden, Vizepräsident der USA, bei der spanischen Regierung interveniert und deutlich gemacht, dass die betroffenen US-Unternehmen strikt gegen Maßnahmen seien, die Ihre Investitionen ernsthaft in Gefahr brächten. Gemeinsam mit anderen Unternehmen der Fondsbranche und der Photovoltaikindustrie haben wir den Kontakt zu politisch Verantwortlichen in Deutschland und der EU gesucht mit dem Ziel, der spanischen Regierung die Schädlichkeit der aktuellen Spekulationen sowie die Risiken einer rückwirkenden Gesetzesänderung nachdrücklich aufzuzeigen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen bald positive Nachrichten in dieser Sache übermitteln können. Wir werden uns jedenfalls mit aller Kraft dafür einsetzen. Sollten sich die beschriebenen Spekulationen jedoch bewahrheiten und tatsächlich eine rückwirkende Änderung des RD 661/2007 in Spanien beschlossen werden, dann versichern wir, dass wir die rechtlichen Interessen unserer Investoren mit allem Nachdruck vertreten werden.

Heilbronn, den 22.06.2010



Joachim Kruck  
DSG Deutsche Solargesellschaft mbH, Heilbronn